



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV LaB GV 117/19 Datum: 08.05.2019 Status: öffentlich
Beschluss über die Vertretung der Gemeinde im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG	
Fachbereich: Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Herr Cordes	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	25.06.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Die Gemeinde Langen Brütz ist Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband der WEMAG. Sie wird in der Verbandsversammlung gemäß § 156 KV M-V durch den Bürgermeister vertreten. Dieser wird im Verhinderungsfall durch seine Stellvertreter vertreten.

Gemäß § 7 der Verbandssatzung kann sich das Verbandsmitglied auch durch den jeweiligen Fachamtsleiter vertreten lassen. Diese Regelung verfolgt die Zielstellung, dass mit der Anwesenheit des Fachamtsleiters grundsätzlich alle Gemeinden eines Amtes vertreten sind. Somit werden auch qualifizierte Mehrheiten, z.B. bei Satzungsänderungen, eher erreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Amtsleiter des Amtes für Finanzen Herrn René Witkowski im Amt Crivitz mit der Vertretung der Gemeinde Langen Brütz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes der WEMAG in der 7. Wahlperiode, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend ist.

